

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst
am 04.03.2021

Tagungsort: Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule (Forum Haus 2)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Bernd Henrichsmeier - Bezirksbürgermeister / RM

CDU

Herr Dr. Simon Lange - RM

Frau Sabrina Mokulys

Herr Günter Möller

Frau Tanja Schuh

Herr Werner Thole - Vors. / RM

SPD

Frau Ingeborg Abendroth

Frau Melanie Grbeva

Herr Ulrich Lücke

Herr Reinhard Schäffer - stellv. Bezirksbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Marc Burauen - Vors.

Herr Roland Lasche

FDP

Frau Dr. Aynur Durali

AfD

Herr Ricky Barylski

Die Linke

Herr Norbert Zimmer

Entschuldigt fehlt:

SPD

Herr Nesrettin Akay - Vors.

Von der Verwaltung

Frau Loh	Bauamt	(zu TOP 6)
Frau Thiessat	Bauamt	(zu TOP 8) <i>online zugeschaltet</i>
Herr Drügemöller	Immobilienervicebetrieb	(zu TOP 9)
Frau Husemann	Immobilienervicebetrieb	(zu TOP 9)
Herr Moss	Dezernat Wirtschaft/ Stadtentwicklung/ Mobilität	(zu TOP 20) <i>online zugeschaltet</i>
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Bittner	Bezirksamt Heepen	
Frau Machnik	Bezirksamt Heepen	(Schriftführerin)

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert habenFDP

Herr Jan Maik Schlifter

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung:

-/-

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier eröffnet die Sitzung und weist die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer einleitend darauf hin, dass in der heutigen Sitzung keine Einwohnerfragestunde vorgesehen sei. Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier erklärt aber, dass etwaige Fragen schriftlich an das Bezirksamt unter der Mailadresse bezirksamt.heepen@bielefeld.de gestellt werden können.

Im Besonderen verweist Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier auf die weiterhin bestehende Maskenpflicht für alle Anwesenden im Sitzungsraum.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung in der Presse teilt Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier mit, dass Frau Claudia Heidsiek ihr Mandat in der Bezirksvertretung Stieghorst mit Ablauf des 28.02.2021 aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt habe. Er bedankt sich für das bezirkliche Engagement und wünscht Frau Heidsiek im Namen der Bezirksvertretung alles Gute.

Glückwünsche spricht Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier Herrn Lücke nachträglich zu seinem besonderen Geburtstag aus und überreicht ihm ein Präsent im Namen der Bezirksvertretung.

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es erfolgt ein Hinweis, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden.

Da nach Versand der Sitzungsunterlagen noch fristgerecht eine Anfrage der Vertreterin der FDP eingegangen ist, schlägt er vor, diese unter TOP 3.3 zu behandeln.

Die von der Bezirksvertretung mit der genannten Änderung genehmigte Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 3. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 28.01.2021

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 3. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 28.01.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen –

* BV Stieghorst - 04.03.2021 - öffentlich - TOP 1 *

Zu Punkt 2 Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

2.1 Bevölkerungsentwicklung im Stadtbezirk Stieghorst 1973 – 2020

Die nach statistischen Bezirken differenzierte Übersicht über die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung wurde vom Presseamt/ Statistikstelle für die Stadt Bielefeld fortgeschrieben. Den Mitteilungen beigelegt sind die Einteilung der Statistikbezirke und die Bevölkerungsentwicklung für den Stadtbezirk Stieghorst.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 04.03.2021 - öffentlich - TOP 2.1*

-.-.-

2.2 Protokoll der Sitzung der Unfallkommission 2020-II

Das Amt für Verkehr hat das Controlling-Protokoll der letzten Sitzung der Unfallkommission übersandt. Die den Stadtbezirk betreffenden Auszüge sind den Mitteilungen beigelegt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 04.03.2021 - öffentlich - TOP 2.2*

-.-.-

2.3 Stadtbahn-Linientausch ab 01.08.2021

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Schreiben des Amtes für Verkehr für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 02.02.2021 zur beabsichtigten Änderung in der Streckenführung der Linien 3 und 4.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 04.03.2021 - öffentlich - TOP 2.3*

-.-.-

2.4 Amphibienschutzmaßnahmen 2021 im Stadtbezirk Stieghorst

Die Informationen des Umweltamtes vom 15.02.2021 zu den beabsichtigten Amphibienschutzmaßnahmen im Stadtbezirk sind den Mitteilungen beigelegt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 04.03.2021 - öffentlich - TOP 2.4*

-.-.-

2.5

Parkplatz Osningstadion (BV Stieghorst, 20.08.2020, TOP 3.12)

Nach Mitteilung des Umweltbetriebes beginnen die Arbeiten zur Sanierung des Parkplatzes in der 10. Kalenderwoche und werden ca. 8 Wochen dauern. Die Verrohrung des Selhausenbaches wird unabhängig davon nach Abschluss dieser Arbeiten saniert. Hier steht ein Baubeginn daher noch nicht genau fest. Der Sportverein TuS Einigkeit Hillegossen wird fortlaufend von hier informiert und ein fester Ansprechpartner im Umweltbetrieb benannt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 04.03.2021 - öffentlich - TOP 2.5*

-.-.-

2.6

Freibad Hillegossen - bauliche Veränderungen

Den Mitteilungen beigefügt sind Informationen des Fördervereines Freibad Hillegossen, die einen Überblick über bereits erfolgte und geplante Umgestaltungsmaßnahmen auf dem Gelände des Freibades geben.

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung für das ehrenamtliche Engagement der Vereinsmitglieder.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 04.03.2021 - öffentlich - TOP 2.6*

-.-.-

2.7

Verkehrssituation Zufahrt Detmolder Straße 320 (BV Stieghorst, 03.12.2020, TOP 3.8)

Am Zufahrtsbereich zum o. a. Grundstück sind wie angekündigt von der Verwaltung Verkehrsbeobachtungen durchgeführt worden. Die Ergebnisse sind den Mitteilungen beigefügt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 04.03.2021 - öffentlich - TOP 2.7*

-.-.-

**2.8 Fahrten zur Anbindung der Flüchtlingsunterkunft „Rütli“ an die Haltestelle Sieker Endstation (Linie 236)
(BV Stieghorst, 28.01.2021, TOP 9)**

In der o. a. Sitzung konnten nicht alle Fragen in der Angelegenheit geklärt werden. Den Mitteilungen beigefügt ist die Antwort des Amtes für Verkehr vom 22.02.2021.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 04.03.2021 - öffentlich - TOP 2.8*

-.-.-

**2.9 Optimierung der Taktung der Buslinien im Stadtbezirk
(BV Stieghorst, 03.12.2020, TOP 5.1)**

Den Mitteilungen beigefügt ist das Prüfergebnis des Amtes für Verkehr zum Antrag aus der genannten Sitzung.

Herr Thole (Vorsitzender CDU-Fraktion) bedankt sich bei moBiel für die verbesserte Anbindung des Bereiches Auf dem Busch. Er weist aber darauf hin, dass in den Abendstunden nach 20.00 Uhr weiterhin keine Busfahrten mit der Buslinie 369 in die Stadt bzw. nach 20.20 Uhr aus der Stadt für eine Anbindung sorgen. Tagsüber sei eine sehr gute Lösung gefunden, aber der Beschluss der Bezirksvertretung vom 22.11.2019 sei nur teilweise berücksichtigt worden.

Herr Skarabis wirbt dafür den 3. Nahverkehrsplan abzuwarten, der weitere Verbesserungen bringen könne. Zudem sei eine Anbindung des Gebietes Auf dem Busch ab Haltepunkt Ubbedissen über ein Anruf-Sammel-Taxi aktuell gegeben.

Herr Lücke (SPD-Fraktion) unterstreicht die Aussagen von Herrn Thole. Man wolle nicht auf den Start des 3. Nahverkehrsplanes warten, sondern vorher Lösungen erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 04.03.2021 - öffentlich - TOP 2.9*

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

**2.10 Wegeverbindung zwischen Sonderburger und Kieler Straße
(BV Stieghorst, 03.12.2021, TOP 5.2)**

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Stellungnahme des Amtes für Verkehr zum Antrag der CDU-Fraktion in der o.a. Sitzung, die den Mitgliedern vor der Sitzung per Mail übersandt worden ist.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 04.03.2021 - öffentlich - TOP 2.10*

-.-.-

2.11

Bezirkliche Sondermittel 2021

Herr Skarabis teilt mit, dass über die Verwendung der bezirklichen Sondermittel und der „kleinen Grünmittel“ noch vor der Sommerpause entschieden werden sollte. Er bittet die Mitglieder, zur kommenden Sitzung Überlegungen dazu anzustellen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 04.03.2021 - öffentlich - TOP 2.11*

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Fernwärmeleitungen im Bereich Elpke und im gesamten Stadtbezirk

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0780/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

„Wir bitten die Verwaltung in Abstimmung mit den Stadtwerken um Mitteilung bis wo die vorhandene Fernwärmeleitung im Bereich der Str. Elpke verläuft und welche weitere Planungen in diesem Bereich vorgesehen sind.“

Des Weiteren bitten wir um eine Übersicht für den gesamten Stadtbezirk.

Sind weitere Fernwärmeleitungen in Stieghorst geplant?“

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die vor der Sitzung an die Mitglieder übersandte Antwort der Stadtwerke Bielefeld:

„Die Ausbaumöglichkeiten des Fernwärmenetzes im gesamten Bielefelder Stadtgebiet (so auch im Bezirk Stieghorst) werden von den Stadtwerken regelmäßig unter wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten geprüft. Wichtige Eckpunkte dabei sind die zu erwartende Anzahl von Fernwärme-Anschlüssen bzw. die mit den Neuanschlüssen verbundenen Wärme-Abnahmemengen sowie insbesondere die Bereitschaft der Hauseigentümer/Kunden zur Umstellung bzw. Nutzung der Fernwärme. Ziel der Stadtwerke ist der weitere Ausbau der Fernwärme soweit die vorgenannten Eckpunkte dies ermöglichen. Konkrete Projekte in Stieghorst gibt es aktuell nicht.“

Zum besseren Verständnis haben die Stadtwerke zwei Lagepläne beige-fügt (Plan des Gesamtfernwärmenetzes und einen Detailplan des im Bereich Stieghorst verlegten Netzes einschließlich der Energielinien-dichten der Bebauung im Stadtbezirk). Diese sind aufgrund der besseren Les-barkeit unter der Sitzung im Ratsinformationssystem digital eingestellt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 04.03.2021 - öffentlich - TOP 3.1 *

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Winterdienst

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0816/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

„Nach welchen Regeln werden Straßen und Gehwege vom Umweltbe-trieb der Stadt Bielefeld geräumt und welche Bedeutung haben die un-ter-schiedlichen Straßenkategorien bei der Reinigung?“

Zusatzfrage 1:

Welche Straßen wurden vom Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld im Stadt-bezirk Stieghorst geräumt (Detaillierte Auflistung)?

Zusatzfrage 2:

Wieso hat der Winterdienst des Umweltbetriebes die Gleise der Stadt-bahnlinie 3 im Stadtbezirk Stieghorst durch Schnee blockiert und dadurch den Betrieb des ÖPNV behindert?“

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die vor der Sitzung an die Mitglieder übersandte Antwort der Verwaltung:

„Haftungsrechtlich müssen im Winterdienst gefährliche Stellen auf ver-kehrswichtigen Straßen während des allgemeinen Berufsverkehrs ge-räumt und gestreut sein. Die Stadt Bielefeld hat daher etwa 850 km Stra-ßen in einem Räum- und Streuplan in 4 Kategorien (Stufen) eingeteilt, die im Winterdienst nacheinander bedient werden müssen. Die Stufe 1 (wich-tige Hauptstraßen, besonders gefährliche Bergstraßen) wird bei Bedarf wiederholt, bevor Einsätze in der Stufe 2 (Haupterschließungsstraßen, ÖPNV) beginnen können. Anschließend werden die übrigen Wohnstra-ßen bedient, die nach der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung für den Winterdienst vorgesehen sind.

Die genauen Beschreibungen der Räum- und Streustufen im Winter-dienst sind in tabellarischer Form als Anlage 1 beige-fügt. In Anlage 2 ist für den Bezirk Stieghorst die Straßenübersicht mit den jeweiligen Reini-gungsklassen und Winterdienst-Streustufen ersichtlich. Ein Plan aus Kar-ten-Online mit den farblich gekennzeichneten Räum- und Streustufen lt.

Erläuterungen in Anlage 1 ist in der Anlage 3 beigefügt.

Die gewünschte Auflistung aller im zurückliegenden Winterdienst befahrenen Stieghorster Straßen kann nur unter erheblichem Arbeitsaufwand erstellt werden, da die Winterdienststrouten nicht stadtteilbezogen, sondern anhand der für das ganze Stadtgebiet erfolgten Einteilung in Räum- und Streustufen abgefahren werden. Die Einsätze werden schriftlich dokumentiert, um in Schadensfällen für einzelne Straßenbereiche die Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten nachzuweisen. Für ein Stadtgebiet kann jedoch keine Auswertung erfolgen, da dies sehr viele Fahrzeuge und unzählige über das ganze Stadtgebiet zusammenhängende Einsatzfahrten betrifft.

Die im Fahrbahnwinterdienst eingesetzten Mitarbeiter sind angewiesen, im Rahmen der Schneeräumung keine Verlagerung von Schnee auf die Stadtbahntrassen vorzunehmen. In Kreuzungsbereichen konnte dies wegen der nach 36 Stunden Dauerschneefall mit Verwehungen vorhandenen extremen Schneehöhe jedoch nicht mehr vollständig verhindert werden. Aus diesem Grund wurden durch den Umweltbetrieb für moBiel auch zusätzliche Radlader- und LKW-Einsätze zum Schnee-Abtransport ab dem 11.02.2021 organisiert. Diese Einsätze waren jedoch nicht nur in Kreuzungsbereichen, sondern auch zur vollständigen Freilegung der rechten Fahrspur auf doppelspurigen Straßen wie zum Beispiel der Detmolder Straße und im weiteren Verlauf der Kreuzstraße notwendig, um einen Rückstau des Fahrzeugverkehrs und eine Blockade der Stadtbahnen auf den im Straßenbereich verlaufenden Schienennetz zu verhindern.

Das Extremwinterereignis mit 36 Stunden Dauerschneefall und extremen Schneeverwehungen macht Schwachstellen und Verbesserungspotentiale einer Winterdienstorganisation sichtbar.

Während der Umweltbetrieb die üblichen Glätteereignisse auf den Bielefelder Straßen bisher gut im Griff hat und Haftungsfälle die absolute Ausnahme darstellen, ist im Rahmen der Daseinsvorsorge in der Nachbetrachtung immer ein Verbesserungsbedarf erkennbar. Dem versuchen wir als Umweltbetrieb auch regelmäßig nachzugehen. Bei derart außergewöhnlichen Witterungsereignissen werden aber auch in Zukunft Beeinträchtigungen unvermeidbar sein.

Die Bewertung des Verbesserungsbedarfs erfolgt jedoch unter Berücksichtigung der Rechtslage (insbesondere haftungsrechtliche Fragestellungen) und der individuellen Verkehrswichtigkeit der Straßen zusammenhängend für das ganze Stadtgebiet, da die Bedeutung der Winterdienstaufgaben insofern über die einzelnen Stadtbezirke hinausgehen (= überbezirkliche Angelegenheiten gem. Ziffer 59 der Anlage 2 zu 5 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld).

Auf Grund der engen Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, den Stadtwerken, der Tochtergesellschaft moBiel und dem Amt für Verkehr wurde für eine gemeinsame Nachbetrachtung der extremen Wetterlage und den sich daraus ergebenden Erfordernissen bereits auf Leitungsebene ein Termin im April 2021 festgelegt. Bis dahin haben alle beteiligten Organisationen ihre Auswertungen der Situation abgeschlossen. Es wird die gemeinsame Zielsetzung verfolgt, für extreme Wettersituationen ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten und betriebsübergreifende Verbesserungen

rungsstrategien zu verabreden.“

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 04.03.2021 - öffentlich - TOP 3.2 *

Hinweis: Die in der Antwort zitierten Anlagen 1 bis 3 sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Baumbestand Herderstraße und Allgemeinverfügung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0844/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Anfrage der Vertreterin der FDP und die Antworten der Verwaltung:

„Frage:

In der Sitzung der Bezirksvertretung am 28.1.2021 erklärte die Verwaltung den Erlass einer Allgemeinverfügung für den Bereich Herderstr. als dringend erforderlich, da die Fällung von Bäumen unmittelbar bevorstanden hätte.

Wann hat die Verwaltung von welchen Baumfällungen Kenntnis erlangt? (Bitte Angabe des Datums mit der Anzahl der in Frage stehenden Bäume)

Antwort:

Die Verwaltung hat direkte Anfragen zum Fällen von Bäumen bekommen, aber auch Kenntnis von Maßnahmen erlangt, durch die Bäume gefährdet werden oder gefährdet werden können. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Anfragen zur Bordsteinabsenkung für die Errichtung von Stellplätzen. Die Anfragen für Bordsteinabsenkungen betreffen im Fall der Herderstraße häufig die hinteren Bereiche der Gärten. Durch diese Arbeiten kann es zu Schäden an Bäumen kommen, da im besagten Teil der Gärten ein Großteil der Bäume zu finden ist. So sind die ersten Anfragen, auf die in der Regel Baumfällungen folgen, seit dem 17.11.2020 beim Amt für Verkehr eingegangen.

<u>Datum</u>	<u>betroffene Bäume</u>
17.11.2020	1 Baum
08.12.2020	2 Bäume
10.12.2020	1-2 Bäume

Des Weiteren gab es im Umweltamt direkte Anfragen und Ankündigungen, dass Bäume gefällt werden sollen.

06.01.2021	3 Bäume
07.01.2021	1 Baum
01.02.2021	1 Baum

Zusatzfrage:

Die Veröffentlichung der Allgemeinverfügung fand unüblicherweise im Text- und nicht im Anzeigenteil der beiden Bielefelder Lokalzeitungen statt. Was war der Grund hierfür und wieviel Mehrkosten sind hierdurch gegenüber einer Anzeige im Anzeigenteil entstanden?

Antwort:

Die Veröffentlichung im Textteil erfolgte nicht auf Veranlassung und in Kenntnis der Stadt Bielefeld; der Grund ist hier nicht bekannt. Mehrkosten sind hierdurch nicht entstanden.

Zweite Zusatzfrage:

Welche rechtlichen Risiken entstehen der Stadt Bielefeld, wenn durch Bäume und/oder herabfallende Äste Schäden entstehen, die durch die Besitzerinnen und Besitzer aufgrund der erlassenen Allgemeinverfügung jedoch nicht vermieden werden konnten?

Antwort:

Die Verkehrssicherungspflicht für die Bäume verbleibt bei den Eigentümerinnen und Eigentümern. Sollte ein/e Eigentümer/in Zweifel an der Verkehrssicherheit seines/ihrer Baumes haben, muss er/sie, um der Verkehrssicherungspflicht ausreichend nachzukommen, einen Antrag auf Ausnahme von den Verboten der Allgemeinverfügung für die Fällung oder den Rückschnitt des Baumes bei der Stadt Bielefeld als Unterer Naturschutzbehörde stellen (Ausnahme: handelt es sich um eine unaufschiebbare Maßnahme zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr, darf der/die Eigentümer/in diese durchführen und muss sie der Behörde nur anzeigen). Sollte die Behörde der Ansicht sein, dass von dem Baum zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Gefahr ausgeht und den Antrag deshalb ablehnen, könnte dieses im Falle eines Personen- oder Sachschadens zu einer Haftung der Behörde führen, wenn die Behörde die Gefahrenlage schuldhaft verkannt hat - also der Baum bei Prüfung des Antrags bereits Anzeichen / Schadmerkmale aufgewiesen hat, die die Behörde hätte erkennen müssen - und das Verkennen der Gefahrenlage kausal zu diesem Schaden geführt hat. Ansonsten haftet die Behörde nicht alleine aufgrund der Unterschutzstellung der Bäume für Schäden, die durch die Bäume verursacht werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 04.03.2021 - öffentlich - TOP 3.3 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Bekämpfung des Leerstandes von Einzelhandelsgeschäften im Stadtbezirk Stieghorst

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0692/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf den Antrag der Vertreterin der FDP:

„Die Verwaltung wird beauftragt,

1. *das am 10.12.2020 durch den Bielefelder Stadtrat für die Innenstadt beschlossene City-Management zu erweitern und auch Stieghorst einzubeziehen.*
2. *zur Bekämpfung des Leerstands von Einzelhandelsgeschäften in Stieghorst Fördermittel aus dem Förderprogramm „Sofortprogramm Innenstadt – 30 Millionen Euro für die Stabilisierung der Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“ zu beantragen. Bielefeld Marketing und die WEGE sind bei der Vorbereitung des Förderantrags einzubeziehen. Der Antrag ist zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 15. April 2021 vorzustellen.“*

Frau Dr. Durali (FDP) verweist weitgehend auf die ausführliche schriftliche Begründung des Antrages.

Herr Burauen (Vorsitzender Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) äußert Bedenken. Wenn aus Fördermitteln Leerstände finanziert werden, sehe er darin eine Belohnung der Vermieter. Er ist der Ansicht, dass die Leerstände auch auf verändertes Kaufverhalten zurückzuführen seien. Herr Burauen fordert, dass Nutzungsänderungen unbürokratischer möglich sein müssen.

Herr Schlifter (FDP-Ratsmitglied) weist darauf hin, dass der Rat dazu bereits einen Beschluss gefasst habe. Dabei seien jedoch die Stadtbezirke auf Wunsch der Verwaltung zunächst nicht einbezogen worden. Er stellt fest, dass andere Bezirksvertretungen einen solchen Antrag beschlossen haben.

Herr Lücke (SPD-Fraktion) schlägt vor, zunächst einen Prüfauftrag zu formulieren.

Herr Thole (Vorsitzender CDU-Fraktion) schließt sich dem Vorschlag an.

Herr Zimmer (Partei Die Linke) ist der Ansicht, dass Leerstände auch durch zu hohe Mieten verursacht werden. Er fordert, dass Vermieter auch einen Anteil tragen müssten; die Lasten könnten nicht allein vom Steuerzahler zu tragen sein.

Herr Burauen schließt sich dem Vorschlag eines Prüfauftrages an und kritisiert, dass planungsrechtliche Vorgaben eine anderweitige Nutzung gerade in den Außenbezirken erheblich erschweren.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,

- 1. ob das am 10.12.2020 durch den Bielefelder Stadtrat für die Innenstadt beschlossene City-Management erweitert und auch Stieghorst einbezogen werden kann,**
- 2. ob zur Bekämpfung des Leerstands von Einzelhandelsgeschäften in Stieghorst Fördermittel aus dem Förderprogramm „Sofortprogramm Innenstadt – 30 Millionen Euro für die Stabilisierung der Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“ beantragt werden können. Das Prüfergebnis ist zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 15. April 2021 vorzustellen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 04.03.2021 - öffentlich - TOP 4.1 *

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Lärmreduzierung für die Stieghorstschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0781/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und des Vertreters der Partei Die Linke:

„Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, um den Lärm in der Stieghorstschule zu reduzieren. Hierbei soll vor allem auf der Detmolder Straße eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h veranlasst und sobald ihr Einsatz erlaubt ist, die Räume der Schule mit Luftfiltergeräten ausgestattet werden. Im Hinblick auf die besondere Lage, soll bei einer möglichen Bestückung der Bielefelder Schulen mit Luftfiltergeräten die Stieghorstschule vorrangig berücksichtigt werden. Anschließend sollte eine Optimierung durch weitere Maßnahmen erfolgen.“

Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Schäffer begründet den Antrag dahingehend, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung kurzfristig möglich sein müsse. Dies sei an der Artur-Ladebeck-Straße vor der Martinschule auch geschehen. Er fordert Filtergeräte einzusetzen, sobald diese geprüft seien.

Herr Thole (Vorsitzender CDU-Fraktion) verweist auf die kürzlich übersandte Mitteilung des Amtes für Verkehr zur geforderten Geschwindigkeitsreduzierung auf der Detmolder Straße. Er kritisiert, dass erneut ein Beschluss zu dem Thema erfolgen solle, obwohl dazu vor einigen Wochen eine Anfrage gestellt worden sei und es dazu bereits eine Stellung-

nahme der Verwaltung gebe.

Herr Burauen (Vorsitzender Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) fordert, dass für die Detmolder Straße dringend eine ganzheitliche Lösung gefunden werden müsse. Auch er fragt, inwieweit jetzt erneut ein Beschluss zu einer Geschwindigkeitsreduzierung möglich sei.

Herr Zimmer (Partei Die Linke) verweist auf die schwierige Situation in der Schule, die von Kollegium und Eltern hinreichend beschrieben worden sei. Er kritisiert, dass Luftfiltergeräte bereits in anderen (öffentlichen) Gebäuden eingesetzt seien, aber in Schulen bisher nicht aufgestellt werden dürften.

Herr Schlifter (FDP-Ratsmitglied) verweist darauf, dass die Diskussion zu Luftfiltern bereits im Schul- und Sportausschuss geführt worden sei. Es gebe seitens der Verwaltung keine Bereitschaft, auch bereits vorhandene Geräte einzusetzen. Eine Fensterlüftung müsse auch bei Aufstellen von Luftfiltern erfolgen.

Herr Thole, Herr Lücke (SPD-Fraktion), Herr Burauen und Herr Zimmer diskutieren über die lärmreduzierende Wirkung von Geschwindigkeitsbegrenzungen, welche schnell umzusetzenden Maßnahmen für eine Abhilfe sorgen können und inwieweit eine befristete Geschwindigkeitsreduzierung sinnvoll sei.

Herr Skarabis verweist auf die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde zu einer entsprechenden Geschwindigkeitsbegrenzung vor der Stieghorstschule. Eine solche Anordnung werde laut Mitteilung der Verwaltung in Aussicht gestellt. Er schlägt vor, dass die Bezirksvertretung noch einmal den Wunsch danach bekräftigen könne. Er kenne keine Regelung in der Geschäftsordnung des Rates, die dem entgegenstehe.

Es erfolgt der Vorschlag von der SPD-Fraktion die Verwaltung um *zeitnahe* Anordnung der Maßnahme zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zu bitten.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, um den Lärm in der Stieghorstschule zu reduzieren. Hierbei soll vor allem auf der Detmolder Straße zeitnah eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h veranlasst und sobald ihr Einsatz erlaubt ist, die Räume der Schule mit Luftfiltergeräten ausgestattet werden. Im Hinblick auf die besondere Lage, soll bei einer möglichen Bestückung der Bielefelder Schulen mit Luftfiltergeräten die Stieghorstschule vorrangig berücksichtigt werden. Anschließend sollte eine Optimierung durch weitere Maßnahmen erfolgen.

Dafür: 7 Stimmen
Dagegen: 7 Stimmen

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

Herr Thole (Vorsitzender CDU-Fraktion) hat an der Abstimmung im Rahmen von Pairing nicht teilgenommen.

* BV Stieghorst - 04.03.2021 - öffentlich - TOP 4.2 *

Zu Punkt 4.3 Belüftungsanlagen/ Luftfilter o. ä. in der Stieghorstschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0784/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Installierung von Belüftungsanlagen/Luftfilter o.ä. in der Stieghorstschule, zumindest im Bereich der Klassenräume, die die Fensterfront entlang der Detmolder Str. haben, möglich ist.“

Es wird auf die Diskussion zu TOP 4.2 verwiesen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Installierung von Belüftungsanlagen/Luftfilter o.ä. in der Stieghorstschule, zumindest im Bereich der Klassenräume, die die Fensterfront entlang der Detmolder Str. haben, möglich ist.

Dafür: 13 Stimmen

Enthaltung: 1 Stimme

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Herr Thole (Vorsitzender CDU-Fraktion) hat an der Abstimmung im Rahmen von Pairing nicht teilgenommen.

* BV Stieghorst - 04.03.2021 - öffentlich - TOP 4.3 *

Zu Punkt 4.4 Deponiefläche Christophorusstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0783/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Deponiefläche an der Christophorusstraße als Blühwiese anzulegen. Des Weiteren wird die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob nicht in diesem Zusammenhang eine Wegeausbesserung des vorhandenen Weges im Bereich Christophorusstraße erfolgen und ein Wanderweg zur Oerlinghauser Straße angelegt werden kann.“

Herr Thole (Vorsitzender CDU-Fraktion) stellt fest, dass eine Blühwiese erhebliche Vorteile mit sich bringe, da sie als geschlossene Pflanzendecke bei widriger Witterung beständiger sei und zudem seiner Ansicht nach Kosten einspare. Zusätzlicher Wunsch sei den von der Straße Am Rosenhag abgehenden Fußweg als neuen Wanderweg entlang des Baches über die Verrohrung bis zur Oerlinghauser Straße weiterzuführen.

Herr Burauen (Vorsitzender Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) begrüßt den Antrag, hat aber die Sorge, dass Ausdünstungen der Deponie über Pollen an Insekten weitergegeben werden können. Er regt an, folgenden Zusatz aufzunehmen:

„Der Auftrag erfolgt unter der Voraussetzung der Machbarkeit/ Umweltverträglichkeit.“

Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Schäffer schlägt folgende Erweiterung des Antrages vor:

„Der Wanderweg soll entlang des Wäldchens - unter Nutzung der geplanten Querungshilfe an der Oerlinghauser Straße - bis zum Osningstadion angelegt werden, so dass gleichzeitig eine Zuwegung zum Stadion entsteht.“

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Deponiefläche an der Christophorusstraße als Blühwiese anzulegen. Dabei ist der Aspekt der Machbarkeit/ Umweltverträglichkeit zu beachten. Des Weiteren wird die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob nicht in diesem Zusammenhang eine Wegeausbesserung des vorhandenen Weges im Bereich Christophorusstraße erfolgen und ein Wanderweg zur Oerlinghauser Straße angelegt werden kann. Der Wanderweg soll entlang des Wäldchens - unter Nutzung der geplanten Querungshilfe an der Oerlinghauser Straße - bis zum Osningstadion angelegt werden, so dass gleichzeitig eine Zuwegung zum Stadion entsteht.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 04.03.2021 - öffentlich - TOP 4.4 *

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Feuerwehrgerätehaus in Lämershagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0785/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und des Vertreters der Partei Die Linke:

„Die Bezirksvertretung Stieghorst bittet das Feuerwehramt, Planungen für den Ersatzbau des Feuerwehr- Gerätehauses in Lämershagen aufzunehmen und die Realisierung vorrangig einzuplanen.“

Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Schäffer zeigt anhand von Bildern die bestehende Enge des Feuerwehrgerätehauses.

Er begründet den Antrag wie folgt:

- Eine Toilette sei der einzige Sozialraum (keine Trennung Damen/Herren).
- Das Umkleiden erfolge in der Fahrzeughalle unter Beeinträchtigung von Abgasen; für eine Lüftung sei kein Platz.
- Schulungen werden aus Platzgründen oft in der Fahrzeughalle durchgeführt.
- Allradfahrzeuge für den Gebrauch im Teutoburger Wald können nicht untergebracht werden, weil die Fahrzeughalle zu niedrig sei.
- Das Gebäude sei zu eng und entspreche nicht den Unfallverhütungsvorschriften.
- Bei Starkregen könne die Halle überflutet werden.
- Die Löschabteilung Lämershagen sei dem ABC-Zug Süd zugeordnet. Für die notwendigen Materialien und ein notwendiges Fahrzeug sei kein Raum vorhanden.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Stieghorst bittet das Feuerwehramt, Planungen für den Ersatzbau des Feuerwehr- Gerätehauses in Lämershagen aufzunehmen und die Realisierung vorrangig einzuplanen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 04.03.2021 - öffentlich - TOP 4.5 *

-.-.-

Zu Punkt 4.6

Verbesserung der Kommunikationswege mit Anwohnern der Herderstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0786/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und des Vertreters der Partei Die Linke:

„Im Hinblick auf eine bessere Kommunikation bzw. eine dauerhafte Beratung fordert die Bezirksvertretung Stieghorst die Verwaltung auf, die betroffenen Anwohner an/in der Herderstraße in allen Fragen im Zusammenhang mit der Unterschutzstellung des Baumbestandes zu betreuen. Hierfür soll seitens der Verwaltung ein fester Ansprechpartner benannt werden.“

Herr Lücke (SPD-Fraktion) stellt fest, dass es bei der Anwohnerschaft im Bereich Herderstraße noch viele offene Fragen gebe. Es sei wichtig aktiv auf diese zuzugehen und konkrete Ansprechpersonen anzubieten.

Herr Burauen (Vorsitzender Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) stellt fest, dass Frau Maaß als Ansprechpartnerin im Umweltamt bisher sehr gute Arbeit leiste. Da aber auch andere Dienststellen im Einzelfall zuständig sein können, regt er an, feste Ansprechpartner*innen aus den beteiligten Ämtern zu benennen.

Herr Skarabis gibt zu bedenken, dass für die Betroffenen nicht immer klar sei, welche Dienststelle angesprochen werden müsse. Er schlägt vor, eine Person zu benennen, die die Anfragen koordiniert und weiterleitet. Dieser Vorschlag wird positiv aufgenommen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Im Hinblick auf eine bessere Kommunikation bzw. eine dauerhafte Beratung fordert die Bezirksvertretung Stieghorst die Verwaltung auf, die betroffenen Anwohner an/in der Herderstraße in allen Fragen im Zusammenhang mit der Unterschutzstellung des Baumbestandes zu betreuen. Hierfür soll seitens der Verwaltung ein fester Ansprechpartner benannt werden, der die Anliegen koordiniert.

Dafür: 13 Stimmen
Enthaltung: 1 Stimme

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Herr Thole (Vorsitzender CDU-Fraktion) hat an der Abstimmung im Rahmen von Pairing nicht teilgenommen.

* BV Stieghorst - 04.03.2021 - öffentlich - TOP 4.6 *

-.-.-

Zu Punkt 5

Jagdweg: Zustand und Verkehrssituation **-Anregung nach § 24 Gemeindeordnung-**

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die ausführliche schriftliche Schilderung mit den Eindrücken vor Ort und die Vorschläge zur Verbesserung der Situation. Er begrüßt den Beschwerdeführer, der die ausführlichen schriftlichen Angaben bekräftigt.

Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Schäffer hinterfragt, welche der vorgeschlagenen Maßnahmen umsetzbar seien und schlägt vor eine Stellungnahme der Verwaltung einzuholen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, die Verkehrssituation am Jagdweg und die vorgeschlagenen Maßnahmen zu prüfen und in einer der nächsten Sitzungen darüber zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 04.03.2021 - öffentlich - TOP 5 *

-.-.-

Zu Punkt 6**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/64.00 „Wohngebiet Sperberstraße“ für den Bereich südlich der Oldentruper Straße, östlich der Otto-Brenner-Straße und nördlich des Friedhofs Sieker gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren****- Stadtbezirk Stieghorst -
Verkleinerung des Geltungsbereichs
Entwurfsbeschluss**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0657/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Loh (Bauamt).

Frau Loh informiert anhand einer Powerpoint-Präsentation zunächst über den Stand im vorgesehenen Bebauungsplanverfahren. Sie weist darauf hin, dass der im Aufstellungsbeschluss zunächst vorgesehene Geltungsbereich um die Flächen verkleinert wurde, die unverändert bleiben. Frau Loh stellt die Festsetzungen des Bebauungsplanes vor (zweigeschossige Reihenhäuser sowie dreigeschossige Mehrfamilienhäuser). Die Bebauung zur Oldentruper Straße sei viergeschossig vorgesehen, auch um einen Schallschutz für den übrigen Bereich zu erreichen. Hier sei neben Wohnen auch Gewerbe möglich um der BGW weitere Nutzungsmöglichkeiten offenzuhalten. Neben einem Quartiersplatz sei auch ein Spielplatz vorgesehen.

Herr Burauen (Vorsitzender Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) begrüßt den Fortgang des Verfahrens. Er kritisiert, dass die Quote für die öffentlich geförderten Wohnungen nicht höher angesetzt sei.

Herr Thole (Vorsitzender CDU-Fraktion) merkt an, dass ihn die Anordnung der Verkehrs- und Parkflächen wundere. Er fragt nach warum private Parkplätze den öffentlichen Gehweg von der Straße trennen und kritisiert die private Nutzung der Stellflächen an sich. Weiterhin sieht er bei der vorgesehenen Fahrbahnbreite im Einmündungsbereich Probleme für den Winterdienst.

Frau Loh erläutert, dass der Gehweg bewusst durch die Parkplätze von der Straßenfläche abgetrennt werde, um diesen Raum vor dem Verkehr zu schützen. Aufgrund des in der Bauordnung vorgegebenen Stellplatzschlüssels müssten die Parkplätze privat ausgewiesen werden. Sie habe die Einschätzung, dass dies in einer Anliegerstraße gut funktioniere.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier um Abstimmung über die Vorlage.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss zum Entwurfsbeschluss im Nordosten um eine Teilfläche von 5.924 m² verringert. Verbindlich ist der im Nutzungsplan eingetragene Geltungsbereich.
2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/4/64.00 „Wohngebiet Sperberstraße“ für das Gebiet südlich der Oldentruper Straße, östlich der Otto-Brenner-Straße und nördlich des Friedhofs Sieker wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Stieghorst - 04.03.2021 - öffentlich - TOP 6 *

Zu Punkt 7

Festlegung des Ausbaustandards für die Sperberstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0782/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und teilt mit, dass von der Verwaltung keine Berichtserstattung vor Ort vorgesehen sei. Er fragt nach Wortmeldungen.

Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Schäffer signalisiert Zustimmung zu der Vorlage.

Herr Thole (Vorsitzender CDU-Fraktion) verweist auf seine Aussagen zum Tagesordnungspunkt 6.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Stieghorst beschließt:

- a) **Dem Umbau der Sperberstraße entsprechend der vorgelegten Planung (Anlagen 1 - 2) wird zugestimmt.**
- b) **Der Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Anliegerstraße im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten auf 5 m Masten wird zugestimmt.**

- einstimmig beschlossen –

* BV Stieghorst - 04.03.2021 - öffentlich - TOP 7 *

-.-.-

Zu Punkt 8

Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold
- Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf 2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0587/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier begrüßt zu dem Tagesordnungspunkt Frau Thiessat (Bauamt), die digital zugeschaltet wird und für Fragen zur Verfügung steht.

Herr Lasche (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) fragt nach, welche Änderungsmöglichkeiten die Bezirksvertretung noch habe. Grünzüge seien teilweise weiterhin als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) ausgewiesen, die aber als Überschwemmungs- oder Erholungsgebiete dienen. Er möchte wissen, warum die Darstellung so erfolge, obwohl auch die Verwaltung Bedenken habe.

Frau Thiessat weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag im Hinblick auf die Sicherung von Freiflächen deutlich formuliert sei. Die Vorlage durchlaufe weitere Gremien, für die seitens der Bezirksvertretungen Empfehlungen geäußert werden können.

Herr Burauen (Vorsitzender Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) bedauert die späte Vorlage zum Regionalplan-Entwurf, der aus seiner Sicht nicht mehr ausreichend diskutiert werden könne. Er befürchtet, dass Grünzüge bei einer Darstellung als ASB künftig bebaut werden können. Er hinterfragt das weitere Verfahren.

Herr Schlifter (FDP-Ratsmitglied) weist darauf hin, dass die kartographische Darstellung im Regionalplan Flexibilität gewähre. Es werde lediglich ein Fenster festgelegt, in dem Flächen bebaut werden dürfen; der Landschaftsschutz müsse eingehalten werden. Herr Schlifter kritisiert die vor-

gesehene Rücknahme von ASB für eine Fläche im Stadtbezirk.

Herr Dr. Lange (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass im Gegensatz zu der letzten Planaufstellung ein anderer Ansatz verfolgt werde. Die Ausweisung einer Fläche als ASB ermögliche nicht eine komplette Bebauung, sondern eine flexible Entscheidung, wo in dem Bereich gebaut oder andere Nutzungen erfolgen sollen.

Frau Thiessat bestätigt die Ausführungen von Herrn Dr. Lange und verweist dazu auch auf die getroffenen Erläuterungen in der digitalen Informationsveranstaltung für die Bezirksvertretungen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. **Die Ausführungen in der Begründung zur Beschlussvorlage und die Anlagen A und B werden zur Kenntnis genommen. Die Stadt Bielefeld will der Bedeutung der großflächigen, vernetzten stadtgliedernden Grünzüge im Hinblick auf Biodiversität, Erholung, Wasserhaushalt und Stadtklima weiterhin in adäquater Weise Rechnung tragen. Um dieser Bedeutung gerecht zu werden und den bedeutsamen Ökosystemleistungen des städtischen Freiraumsystems gerecht zu werden, wird sie insbesondere die in der Begründung unter Punkt D / Neufestlegung von Siedlungsbereichen genannten Flächen unabhängig von ihrer ASB Flächendarstellung im Regionalplan als Freiflächen sichern.**
2. **Die Bezirksvertretungen, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt, die als Anlage C beigefügte Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf 2020 des Regionalplans OWL an die Bezirksregierung abzugeben.**

Dafür: 11 Stimmen
 Enthaltung: ---
 Dagegen: 3 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

Herr Thole (Vorsitzender CDU-Fraktion) hat an der Abstimmung im Rahmen von Pairing nicht teilgenommen.

* BV Stieghorst - 04.03.2021 - öffentlich - TOP 8 *

Zu Punkt 9**Erweiterung der Grundschule Hillegossen**
Vorstellung der PlanungenBeratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0632/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier begrüßt Herrn Drügemöller und Frau Husemann (Immobilienervicebetrieb) zu diesem Tagesordnungspunkt.

Nach einleitenden Worten von Herrn Drügemöller kritisiert Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Schäffer, dass der große Raum im Erwin-Kranzmann-Haus verkleinert werden solle. Dies sei der einzige öffentliche Raum in Hillegossen, in dem eine größere Anzahl Menschen zusammenkommen könne.

Herr Drügemöller erläutert, dass der Raum zugunsten der Küche etwas verkleinert worden sei. Diese müsse für den Mensabetrieb eine bestimmte Größe haben. Es sei aber immer noch Platz für 70 Schülerinnen und Schüler; bei einer reinen Bestuhlung könnten sich um 100 Personen versammeln. Auch ggf. notwendige Medientechnik sei hier vorgesehen.

Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Schäffer verweist darauf, dass der Raum außerhalb der von der Schule benötigten Zeiten für andere Zwecke, auch Familienfeiern, zur Verfügung gestellt werden sollte. Er befürchtet, dass dies nicht mehr in dem bisherigen Maße möglich sein werde.

Herr Thole (Vorsitzender CDU-Fraktion) bekräftigt, dass die von Herrn Schäffer vorgebrachten Punkte einvernehmlich geregelt werden müssen. Er möchte der Planung nur unter der Voraussetzung zustimmen, dass künftig eine neue Führung des vorhandenen Fußweges zum Erwin-Kranzmann-Haus und eine sinnvolle Nutzung des Restplatzes erfolge. Er beantragt eine Vorstellung der Freiraumplanung in der nächsten Sitzung. Der Planung des Erweiterungsbaus der Schule könne man zustimmen, aber letztlich seien die Folgeplanungen in diesem Zusammenhang zu betrachten.

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier schlägt vor, der vorgesehenen Erweiterungsplanung der Grundschule Hillegossen zuzustimmen, wenn die Bedarfe für Weg, Hillegosser Vereine und Kita berücksichtigt werden.

Herr Lücke (SPD-Fraktion) möchte die Belange der Schule ergänzen.

Herr Drügemöller stellt klar, dass die Planung mit Schule und AWO abgestimmt seien; der Sportverein TuS Einigkeit Hillegossen sei lediglich bei den ersten Besprechungen dabei gewesen.

Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Schäffer stellt weiterhin fest, dass die Zufahrt zum Erwin-Kranzmann-Haus von der Straße Auf der Sülte über einen Privatweg erfolge. Er bittet um Klärung, ob dort ein Wegerecht bestehe.

Herr Drügemöller weist darauf hin, dass die Mensa lediglich einmal wöchentlich per Bulli beliefert werden müsse. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens werde eine etwaige Baulast zu prüfen sein.

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier stellt abschließend fest, dass die bauliche Erweiterung der Grundschule Hillegossen in die Entscheidungskompetenz der Bezirksvertretung nach der Hauptsatzung falle. Er fasst die Wortmeldungen zusammen und es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Stieghorst beschließt die Planung für die Erweiterung der Grundschule Hillegossen.

Im weiteren Verfahren sind die Belange der Schule, der Kita und der Hillegosser Vereine sowie der Fußweg zum Erwin-Kranzmann-Haus zu berücksichtigen. Die weitere Planung soll in der nächsten Sitzung vorgestellt werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 04.03.2021 - öffentlich - TOP 9 *

Zu Punkt 10

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2021/2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0597/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Beschlussvorlage und die schriftlichen Fragen des Vertreters der Partei Die Linke, zu denen die Antworten der Verwaltung bereits zugegangen seien.

Herr Skarabis teilt mit, dass zu der heutigen Sitzung kein Vortrag der Verwaltung erfolge. Für die April-Sitzung sei eine Vorlage zu den Kita-Standorten vorbereitet, zu der die Fachverwaltung berichten werde.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

- 1. Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2021/2022 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2021 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:**

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kindertages- pflege
I = Kinder im Alter von zwei Jah- ren bis zur Ein- schulung	Ia (25 Std.)	118	1.177	3.330	
	Ib (35 Std.)	2.014			
	Ic (45 Std.)	2.375			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	21	21		
	IIb (35 Std.)	958	958		
	IIc (45 Std.)	1.042	1.042		
III = Kinder im Alter von drei Jah- ren und älter	IIIa (25 Std.)	379		379	
	IIIb (35 Std.)	3.016		3.016	
	IIIc (45 Std.)	3.304		3.304	
Summe		13.227	3.198	10.029	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.227 + 920 = 14.147) und der Gesamtzahl der Plätze (14.234) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.
3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 163 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen 5 Plätze auf Kinder unter drei Jahre und 158 Plätze auf Kinder über drei Jahre bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.

4. **Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.**
5. **Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuspruch zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nachzumelden.**
6. **Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2022 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2021 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 04.03.2021 - öffentlich - TOP 10 *

-.-.-

Zu Punkt 11

INSEK Sieker-Mitte - Analyse der Schulwegsicherheit

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0599/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und bittet um Wortmeldungen.

Herr Lasche (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) bezieht sich auf den Maßnahmenvorschlag einer KFZ-Zählung an der Kreuzung Stralsunder Straße/ Delgenkamp/ Fußweg Parkplatz (Nr. 39). Er weist darauf hin, dass die Stralsunder Straße derzeit aufgrund von Bauarbeiten gesperrt sei. Entsprechende Zählungen müssten erst dann erfolgen, wenn der Durchgangsverkehr vom Großmarkt zur Detmolder Straße wieder möglich sei; sonst seien die Zahlen nicht aussagekräftig.

Auf Nachfrage von Herrn Schlifter (FDP-Ratsmitglied) erläutert Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier, dass aktuell die Verwaltung mit der Prüfung der vorgeschlagenen Maßnahmen beauftragt werde. Einzelne Maßnahmen werden dann vorgestellt.

Herr Thole (Vorsitzender CDU-Fraktion) bittet bei Information oder Vorstellung der Einzelmaßnahmen auch jeweils die entstehenden Kosten zu benennen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretungen Stieghorst und Mitte nehmen Kenntnis von den in der Anlage beigefügten Maßnahmenvorschlägen des Gutachterbüros bueffee und beschließen, die Verwaltung mit der Prüfung dieser Vorschläge hinsichtlich ihrer zeitlichen und finanziellen Umsetzbarkeit zu beauftragen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Stieghorst - 04.03.2021 - öffentlich - TOP 11 *

-.-.-

Zu Punkt 12

Erschließung des Siedlungsgebietes Auf dem Busch

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0750/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und stellt fest, dass die Argumente dazu bereits unter dem Punkt Mitteilungen (TOP 2.9) ausgetauscht worden seien.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt:

Zum Fahrplanwechsel am 01.08.2021 wird das dargestellte Erschließungskonzept des Siedlungsgebietes Auf dem Busch mit den Buslinien 32 und 131 eingeführt.

- einstimmig beschlossen –

* BV Stieghorst - 04.03.2021 - öffentlich - TOP 12 *

-.-.-

Zu Punkt 13 **Umsetzung (Blüh-)Wiesenkonzept der Grünunterhaltung im Umweltbetrieb**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0615/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Stieghorst beschließt die Umsetzung des (Blüh-)Wiesenkonzeptes für die bezirklichen Anlagen (vgl. Anlage 1). Die Pflegepläne werden um die dargestellten Änderungen angepasst/fortgeschrieben.

- einstimmig beschlossen –

* BV Stieghorst - 04.03.2021 - öffentlich - TOP 13 *

Zu Punkt 14 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zur Sitzung liegen keine Informationspunkte vor.

* BV Stieghorst - 04.03.2021 - öffentlich - TOP 14 *

Bernd Henrichsmeier
Bezirksbürgermeister

Anke Machnik
Schriftführerin